



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Marcel Schneider, Bernadette Burt

Aktenzeichen : 022.22

Vorlage Nr. : GR-K 004

Datum : 12.07.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Geschäftsordnung

Thema:

Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.07.2019

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. D.h. in jeder Gemeinde muss der Gemeinderat ohne Rücksicht auf ihre Größe eine Geschäftsordnung erlassen. Über die Geschäftsordnung muss zwar nicht nach jeder Wahl zum Gemeinderat neu Beschluss gefasst werden. Der am 25. April 2014 gewählte Gemeinderat hat § 43 seiner Geschäftsordnung jedoch festgelegt, dass diese mit Ablauf der Legislaturperiode automatisch außer Kraft tritt. Der (Neu-)Erlass einer Geschäftsordnung ist daher erforderlich.

Da sich die Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Fassung bewährt hat, wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung mit unveränderten Bestimmungen für die Legislaturperiode des am 26.05.2019 gewählten Gemeinderats in Kraft zu setzen. Bei den fett gedruckten Passagen handelt es sich um die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, die aus Gründen der Übersichtlichkeit mit abgedruckt sind, jedoch nicht durch Gemeinderatsbeschluss verändert werden können.

Stand der Vorberatungen

Mit Beschluss Nr. 66 vom 14.09.2004 hat der am 13.06.2004 gewählte Gemeinderat seine Geschäftsordnung beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 26 vom 23.09.2008 stimmte der Gemeinderat der Beschaffung und Installation eines Ratsinformationssystems zu.

Mit Offenlegung Nr. 017 vom 29.03.2011 beschloss der Gemeinderat eine Ergänzung der Geschäftsordnung.

Am 29.07.2014 beschloss der am 25.05.2014 gewählte Gemeinderat seine Geschäftsordnung.

Am 09.12.2014 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Geschäftsordnung zum Sitzungsbeginn.

Am 19.07.2016 beschloss der Gemeinderat aufgrund einer Änderung der GemO vom 14. Oktober 2015 die Anpassung der Geschäftsordnung an die geltende Rechtslage. Als Grundlage diente eine Mustersatzung des Gemeindetag Baden-Württemberg.

Kosten und Finanzierung

./.